



Domshof 2025+

Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil

Registrierungsnummer AK Bremen
13/2022

Die Senatorin für Wirtschaft,
Arbeit und Europa



Freie
Hansestadt
Bremen

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau



Freie
Hansestadt
Bremen

PROJEKT
BÜRO
INNSTADT
BREMEN

Auslobung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der
Freien Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Klima, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und
Wohnungsbau der Freien Hansestadt Bremen
mit

Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH

2022

Inhalt

1	Domshof 2025+ – Überblick	2
1.1	Ort und Aufgabe	2
1.2	Wettbewerb mit Realisierungs- und Ideenteil	6
1.3	Eine Aufgabe für Planungsteams	7
2	Die Wettbewerbsaufgabe	8
2.1	Ein Narrativ für den Domshof	8
2.2	Neuprogrammierung des Platzes	9
2.3	Gestaltungskonzept für Freiraum und Architektur	9
2.4	Konkrete Anforderungen im Realisierungsteil	10
2.5	Ideenteil	12
2.6	Zeitphasen der Realisierung	13
2.7	Unterlagen für den Wettbewerb	14
2.8	Geforderte Leistungen und inhaltliche Aussagen	15
2.9	Beurteilungskriterien	16
3	Allgemeine Wettbewerbsbedingungen	17
3.1	Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 - Wettbewerbsart	17
3.2	Mitwirkende	17
3.3	Ablauf des Verfahrens	22
3.4	Zulassung der eingereichten Beiträge	24
3.5	Preisgelder	24
3.6	Urheberrecht	25
3.7	Beauftragung	25
4	Der Domshof 2025+ - Weitere Informationen im Detail	27
4.1	Platz der vielen Zeiten	27
4.2	Gestalterische Qualitäten: barrierefrei und klimagerecht	30
4.3	Berücksichtigung von Denkmalschutz / Weltkulturerbe	31
4.4	Ein Platz in guter Nachbarschaft	32

1 Domshof 2025+ – Überblick

1.1 Ort und Aufgabe

Der Domshof liegt in der zentralen Innenstadt von Bremen und befindet sich in direkter Nachbarschaft der Bremer Fußgängerzonen mit Geschäften, Gastronomie und Büros, die entlang der Obernstraße von der Domsheide bis zum Brill reichen.

Als Teil der historischen Platzkette ist der Domshof im Norden räumlich verbunden mit dem Grasmarkt zwischen Dom und Rathaus sowie dem Marktplatz vor dem Rathaus. Im Westen besteht eine Verbindung mit dem Schoppensteel und dem Unser Lieber Frauen Kirchhof. Über die Domshof-Passage besteht zudem eine attraktive und witterungsgeschützte Verbindung zur Sögestraße, einer wichtigen Geschäftsstraße der Innenstadt.

Der Domshof ist der größte Platz der Bremer Innenstadt und wird gerahmt von historischen Bauwerken wie Dom und Rathaus (UNESCO-Weltkulturerbe) sowie architektonisch markanten, zum Teil unter Denkmalschutz stehenden (ehemaligen) Versicherungs- und Bankgebäuden. Ein Teil der Erdgeschosse wird aktuell bereits durch Läden oder Gastronomie genutzt. Den Übergang zum Schlüsselkorb im Norden prägt das gastronomisch genutzte Gebäude des Café Alex mit hohem Glasdach. Nach Süden zum Dom und zum Rathaus steht der Neptunbrunnen, flankiert von drei Bäumen. Dieser markiert eine Schnittstelle zu dem südlich anschließenden Bereich, der - zumeist frei von Nutzungen - vorwiegend den repräsentativen Anlässen des Rathauses als Vorplatz dient.

Insgesamt ist der Domshof ein besonders bedeutsamer innerstädtischer Platz, der Raum bietet für einen werk- und samstäglichen Wochenmarkt, für verschiedene kulturelle Events und große Kundgebungen und Veranstaltungen. Zudem ist die südliche Hälfte mit dem Übergang zum „Unser Lieben Frauen Kirchhof“ von Mitte November bis Ende Dezember Standort für einen Teil des jährlichen Weihnachtsmarktes.

Für den Radverkehr stellt der Domshof eine wichtige Verbindung für die Achse Neustadt – Universität bzw. Neustadt – Hauptbahnhof dar und ist als Hauptroute Bestandteil des Radverkehrsnetzes. Mit den als „Wesersprung Mitte“ geplanten Fuß- und Radverkehrsbrücken über die Weser sowie der Fahrradroute Wallring wird jedoch eine Entlastung der Altstadt vom Transitradverkehr erwartet. Ausgehend von der Bischofsnadel, demnächst auch von der Museumsstraße / Passage Wallkontor verläuft zudem eine stark frequentierte fußläufige Verbindung zwischen Marktplatz/Domsheide und Wallanlagen direkt über den Domshof. Von der Frequenz her etwas untergeordnet, dennoch von Bedeutung ist die fußläufige Querung zwischen Sandstraße und Unser Lieben Frauen Kirchhof im Süden des Platzes.

Über die Violenstraße besteht eine eher weniger von Fußgänger:innen und Radfahrenden frequentierte Anbindung in Richtung Wallanlagen und östliche Vorstadt und in südlicher Richtung an den Stadtraum der Domsheide, einem Knotenpunkt des öffentlichen Personennahverkehrs.

Am Schlüsselkorb liegt eine Straßenbahn- und Bushaltestelle, die in den nächsten Jahren im Schlüsselkorb neu positioniert und barrierefrei ausgebaut werden soll.

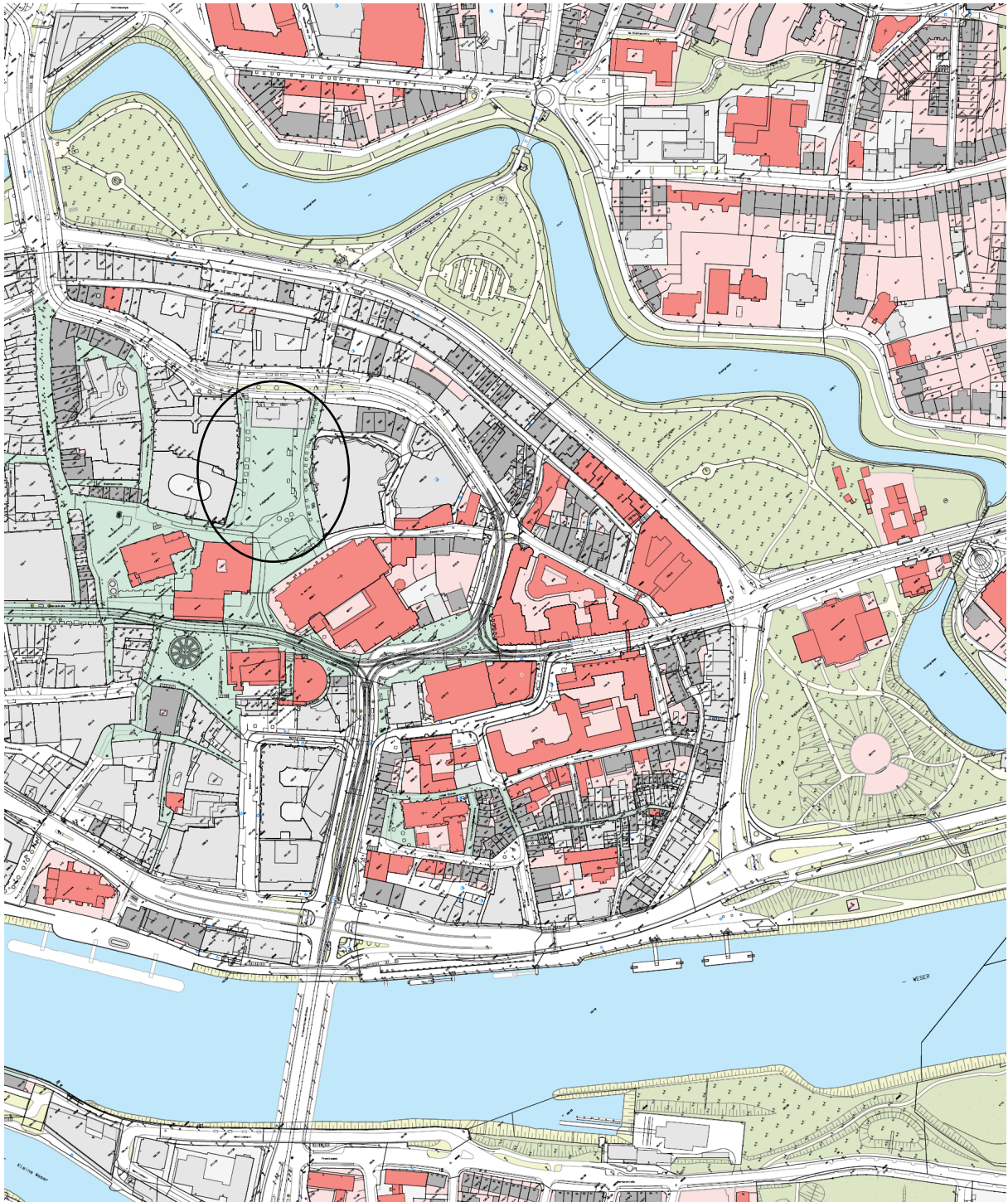


Abbildung 1: Übersicht Lageplan Innenstadt (GeoInformation Bremen), Markierung zeigt den Domshof (p+t)

Unter dem Domshof wurde zu Beginn der 1940er Jahre ein Luftschutzbunker für 2.500 Menschen angelegt, der nach dem 2. Weltkrieg bis in die 1990er Jahre als Tiefgarage genutzt wurde. Der Bunker soll in den nächsten Jahren als öffentliches Fahrradparkhaus mit bis zu 2.000 Stellplätzen und ggf. ergänzenden Nutzungsoptionen entwickelt werden. Das unterirdische Bauwerk erfordert Zugänge von der Platzfläche. Als neuer Ankommensort in der Innenstadt soll das Fahrradparkhaus zur Belebung des Domshofs beitragen.

Seit 2019 wird der Domshof mit verschiedenen kulturellen und kulinarischen Events saisonal genutzt, die auch temporäre räumliche Strukturen probeweise auf dem Platz ausgebildet haben. Zwischen Mai und September 2022 wurde unter dem Begriff „Open Space Domshof 2022“ ein Gastronomiepavillon mit kleinem Gartenlokal sowie eine mittelgroße Bühne mit umfangreichem Kultur-, Kunst- und Musikprogramm sowie ein Abendmarkt realisiert. Die Nutzungskonstellation „Open Space“ in 2022 hat sich bewährt und soll im Rahmen längerfristiger Planungskonzepte weiterentwickelt und verstetigt werden.

In den letzten Jahren hat sich die Nutzung der Erdgeschosszonen in den Gebäuden rund um den Domshof verändert und zum Teil zum Platz hin durch gastronomische Nutzungen oder durch kleinere Veranstaltungen (z.B. der Bremer Aufbau-Bank (BAB) mit dem Starthaus) an Bedeutung gewonnen. Die aktuell diskutierte Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Landesbank durch die Universität Bremen würde diese Dynamik noch steigern.

Der Domshof ist eine vom Schüsselkorb zum Rathaus ansteigend, stark versiegelte Fläche mit einer Baumgruppe und zwei gebäudebegleitenden Baumreihen. Die Herausforderungen von Klimaerwärmung mit einer höheren Anzahl an Hitzetagen und Starkregeneignissen finden in der aktuellen Gestaltung noch keine Entsprechung.

Ziel ist es, dass der zentrale Platz in der Bremer Innenstadt dauerhaft zum ganztägigen Treffpunkt werden soll – attraktiver, grüner, barrierefrei und mit hoher Aufenthalts- und Erlebnisqualität für alle Bremer:innen und Gäste der Stadt.

Der Domshof steht im Fokus der integrierten Innenstadtentwicklung. Die Ende 2021 vom Bremer Senat beschlossene Strategie Centrum Bremen 2030+ bezeichnet diesen vielseitig beispielbaren Platz gleichermaßen als öffentlichen Marktplatz und geistige und kulturelle Mitte sowie als zentralen Ort der politischen Meinungsbildung. Der Domshof soll zudem ein Ort werden, wo die Stadt Bremen sich als Wirtschafts-, Wissenschafts- und Innovationsstandort zeigen und präsentieren kann. Nicht zuletzt ergeben sich durch die Planungen für das Fahrradparkhaus weitere Anforderungen. Für die räumliche Einordnung ist ein Blick über den Domshof hinaus auf die Anbindung in die umgebende Stadtstruktur sowie die Wegebeziehungen und die Lage des Platzes im Gesamtkontext der Innenstadt erforderlich.

Auf dem Domshof treffen also viele verschiedene Nutzungen und Anforderungen (von den Rändern, auf dem Platz, verknüpft mit Wegebeziehungen, als zentraler Anlaufpunkt für z. B. Fahrradparken) sowohl oberirdisch als auch unterirdisch aufeinander. Diese erfordern für die hier ausgelobte freiraumplanerische Neuprogrammierung des Platzes eine räumlich und nutzungsstrukturell integrierte Herangehensweise. Dafür gilt es ein alle Aspekte berücksichtigendes Narrativ zu entwickeln und zu formulieren.

Des Weiteren sind für den Domshof als ganz überwiegend versiegelte große Platzfläche angemessene wie wirksame Maßnahmen zum Umgang mit Starkregen, Hitzetagen und der damit verbundenen Notwendigkeit für mehr Klimaresilienz zu entwickeln. Das gilt für den Umgang mit grauer Energie (mögliche Weiterverwendung des Pflasters), Ideen für Schatten und Verdunstungskühle durch Vegetation oder andere gestalterische Mittel.



Abbildung 2: Luftbild Domshof (GeoInformation Bremen)

Für den Ideenteil der Rahmenplanung sind darüber hinaus zu betrachten:

- (Nördlicher Ideenteil) Im Bereich Schlüsselkorb sollen die Wettbewerbsteilnehmenden die funktionalen und gestalterischen Verknüpfungen zwischen den Entwurfsaussagen im Realisierungsteil mit den funktionalen Anforderungen zur avisierten Neupositionierung und dem barrierefreien Umbau der Haltestelle Schlüsselkorb und der Führung der Fuß- und Radverkehre darlegen (siehe auch die Aussagen in der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP)). Dabei sind auch die Bezüge zur Einmündung Museumsstraße zu betrachten. Die hier zu treffenden Konzeptaussagen sollen bei einer weiteren Planung zum Umbau des Haltestellenbereiches als Orientierung dienen.
- (Südlicher Ideenteil) Im Bereich des Neptunbrunnens sowie im Umfeld des Rathauses und Doms ist die Abgrenzung zum Realisierungsteil unter Beachtung eines respektvollen Umgangs mit den prägenden Einzeldenkmälern und dem Weltkulturerbe in der Entwurfsaussage darzulegen und konzeptionell zu begründen. Für den Ideenteil wird darauf hingewiesen, dass hier insbesondere die Integration des Bereiches Domshof in die jeweils angrenzenden Stadt- und Platzräume (einschließlich des Bereiches Schoppensteel und des Innenhofes des Gebäudes der Bremer Landesbank) erwartet wird. Dabei sind Oberflächen, Blickbeziehungen und die Wirkung der Einzeldenkmäler zu beachten. Für den Eingang des Rathauses gilt es repräsentative Termine und die dafür notwendigen Zufahrten und Sicherheitsmaßnahmen wie beispielsweise temporäre Absperrmaßnahmen und deren Flächenbedarfe zu berücksichtigen.

Zusammen mit der Platzfläche des Domshofes selbst hat dieser Betrachtungsraum eine Größe von rd. 12.000 Quadratmetern.

1.3 Eine Aufgabe für Planungsteams

Die Aufgabenstellung ist mehrschichtig. Gefragt ist ein Freiraumkonzept, das die verschiedenen tages-, wochen- und jahreszeitlich variierenden Angebote der diversen Nutzungen in Einklang bringt mit freiraumplanerischen Qualitäten. Von den oberirdischen Einbauten, z.B. für das Fahrradparkhaus, wird ein einheitliches Bild und eine gestalterisch gut funktionierende und stadtverträgliche Einbindung in den Freiraum erwartet. Angesichts der vielfältigen Nutzungsformate, die auf dem Domshof zu verschiedenen Tages-, Wochen- und Jahreszeiten stattfinden (Markt, Kultur, Veranstaltungen, Gastronomie, etc.) ist es erforderlich, auch veranstaltungslogistische und medientechnische Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen mitzudenken. Hierzu kann ggf. auch der Bunker unter dem Domshof in Teilen mitgenutzt werden. Zudem wird eine abgestufte Konzeption für die Jahre bis 2030 erwartet, die entsprechend der Mittelverfügbarkeit sowie der unterschiedlichen zeitlichen Planungsläufe der einzelnen Nutzungsbausteine phasenweise baulich umgesetzt werden kann. Die Anforderungen von Klimaresilienz und Nachhaltigkeit sind gestalterisch in das Freiraumkonzept einzubeziehen, Wiederverwertung von Materialien, bauliche Mittel und Vegetation zur Verschattung, sowie Regenwassermanagement und Verdunstung sind zu prüfen.

Aufgrund der umfassenden Aufgabenstellung, die nicht allein von Landschaftsarchitekt:innen zu bearbeiten ist, werden Planungsteams angefragt. Die notwendigen Kompetenzen umfassen Landschaftsarchitektur, Architektur, Veranstaltungs- bzw. Eventmanagement sowie eine verkehrsplanerische Beratung.

Nach einem vorangestellten Teilnahmewettbewerb wird das Verfahren mit maximal sieben Planungsteams durchgeführt.

2 Die Wettbewerbsaufgabe

2.1 Ein Narrativ für den Domshof

Den Domshof prägen neben der den Platz fassenden Bebauung und deren Nutzungen (vor allem in den Erdgeschosszonen), weitere den Platzraum ausfüllende unterschiedliche Nutzungen und Anforderungen wie z.B. Wochenmarkt, Kulturevents, Weiterentwicklung der Open Space-Formate (insb. von 2022) sowie die Bedeutung als Transitraum für Fußwege und Radverkehrsverbindungen in und durch die Stadt. Ein Teil dieser Nutzungen kann im Zusammenspiel synergetisch miteinander und zumindest ohne Konflikte nebeneinander wirken. Aufgrund der Vielfalt der unterschiedlichen Anforderungen bedarf es für jede Nutzung jedoch klarer Rahmenbedingungen zum Platzbedarf sowie Angaben zu notwendigen Infrastrukturen, tages-, wochen- oder jahreszeitlicher Varianten und Aussagen zum möglichen Nebeneinander von Nutzungen, immer mit dem Ziel, einen Mehrwert für den gesamten Platz zu erzeugen.

Diese Nutzungsszenarien sind als planerisches Narrativ von sich gegenseitig ergänzenden und gemeinsam stärkenden Aktivitäten für den Domshof zu gestalten und zu integrieren. Die Aufgabe besteht also auch darin, aktuell scheinbar konkurrierende Nutzungen zu einer gemeinsamen Qualität zu verbinden. Ein entscheidender Ansatz dabei wird die Multicodierung von Flächen sein. Diese soll im Spannungsfeld zwischen klarer Zuweisung und wechselnden oder ephemeren Nutzungsmomenten formuliert und konzipiert werden. Dabei spielen Vorschläge für funktionale Elemente, wie z.B. bauliche Begrenzungen oder Einfriedungen, die -anspruchsvoll gestaltet - gleichzeitig als Sitzplatz oder Aufenthaltsort fungieren können, eine wichtige Rolle.

Der Domshof ist dabei mehr als die Summe seiner Nutzungen. Das Narrativ soll vom spezifischen „genius loci“ des Platzes ausgehend entwickelt werden, für das mit Blick auf die besondere Geschichte des Platzes sowie seiner Bedeutung im Nutzungs- und Raumgefüge des Centrums von Bremen zunächst eine sprachliche „Übersetzung“ zu finden ist. Der Domshof ist neben dem Bremer Marktplatz der zentrale Platz der Innenstadt. Er hat im Laufe der Geschichte zahlreiche Wandlungen in der Nutzung von Platz und Bebauung erfahren, immer offen für vielfältige Angebote und Aneignungsformen.

2.2 Neuprogrammierung des Platzes

Mit der Neugestaltung sollen eine programmatische Neuausrichtung der Platznutzungen entwickelt werden sowie weitere infrastrukturelle Ausstattungen des Platzes für die unterirdische Nutzung, wie auch temporäre Events ergänzend zur Nutzung als Wochenmarkt, geplant werden.

Mit der Nutzung des Bunkers unter dem Domshof insbesondere als Fahrradparkhaus werden neue Zugänge notwendig. Gleichzeitig schafft die unterirdische Organisation des Fahrradparkens oberirdisch Platz, weil mit Inbetriebnahme die Fahrradabstellmöglichkeiten aus den Randzonen des Domshofs entfernt werden. Und mit der Idee, die im Jahr 2022 erfolgreich umgesetzte „Genussbox“ als weiteres gastronomisches Angebot mit Aufenthaltsbereich auf dem Platz zu etablieren, entstehen für die dafür erforderlichen architektonischen Ein- bzw. Aufbauten auf dem Platz bestimmte Suchräume, die im Sinne der funktionalen Anforderungen zu bewerten sind. Aufgabe ist, eine geeignete, alle sonstigen Anforderungen berücksichtigende Platzierung für einen Genusspavillon zu entwickeln. Das gilt auch für einen möglichen (mehrere mögliche) Standort(e) für eine Bühne, deren vorzugsweise temporäre Architektur mitgedacht werden sollte.

Neben den Suchräumen für bestimmte Ein- bzw. Aufbauten ist für den Wochenmarkt eine Neuorganisation zu entwickeln. Überlegungen zu teil-permanenten Marktständen, die kurzfristig (innerhalb von 24 Stunden) ab- bzw. aufgebaut werden können, könnten dabei integriert werden. Die funktionalen Anforderungen für An- und Abfahrt, technische Infrastrukturen wie Strom und Wasser sind mitzudenken. Die Anforderung ist es also, eine Standortbestimmung sowie Gestaltungsvorschläge für längerfristige, saisonal zu organisierende Nutzungen für eine nachhaltige Platzgestaltung zu entwickeln. Inwieweit sich zwischen den beschriebenen Einbauten und Infrastruktur wie Strom- und Wasserversorgung für temporäre Nutzung Synergien ergeben, ist zu prüfen. An dieser Stelle wird auf die erwartete Multicodierung der zukünftigen Platzgestaltung verwiesen.

Für den Rad- und Fußverkehr über den Platz gilt es eine angemessene Wegführung vorzuschlagen, die sowohl eine gute Durchwegung als auch eine gute Erreichbarkeit der umgebenden Angebote ermöglicht, ohne den sonstigen Nutzungsanforderungen entgegenzustehen.

Mit der Neuprogrammierung soll also die Erreichbarkeit verbessert und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität auf dem Domshof gesteigert werden. Barrierefreiheit in der Zugänglichkeit und Nutzung des Platzes sind wichtige, zwingend zu beachtende Qualitäten.

Für die Aufgabenstellung der Neuprogrammierung ist es nicht zuletzt notwendig, die unterschiedlichen Jahreszeiten, Wochentage und Tageszeiten und die dabei jeweils funktionalen Anforderungen, deren Ergänzungen und Überlappungen zu berücksichtigen und beispielsweise als Nutzungsmatrix zu unterschiedlichen Zeiten darzustellen.

2.3 Gestaltungskonzept für Freiraum und Architektur

Das Freiraumkonzept umfasst das Spannungsfeld zwischen hoher Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität und guter technischer/räumlicher Organisation der Funktionen. Die Gestaltung des Domshofs als attraktiver Aufenthaltsort (einschl. konsumfreien Verweilens), mit zugleich

intuitiv nutzbaren Durchwegungen, die Orientierung von Gebäude-Vorzonen und Platz sowie die Gestaltung von Material (Bodenbeläge, Gehölze, Sitzgelegenheiten) und die Kontextualisierung der Architekturelemente für Fahrradparkhaus, Events, Bühne, Wochenmarkt und Genusspavillon bildet die zentrale Aufgabenstellung.

Die Beläge und Höhenunterschiede (Borde) des Platzes sind dabei auf ihre Gestaltqualität, Funktionalität, Barrierefreiheit und Wiederverwendbarkeit zu prüfen, das gilt ebenso für den Baumbestand an den Platzrändern. Als zu erhaltendes und weiter zu entwickelndes Ensemble ist dabei der Neptunbrunnen mit dem umgebenden Baumbestand zu betrachten.

Für Ein-, Auf- und Überbauten sowie Möblierung des Platzes wird ein einheitliches Gestaltungskonzept erwartet, das sich in das Gesamtkonzept einfügt.

Und nicht zuletzt ist das Thema der Klimaresilienz zu berücksichtigen: Wie ist die Verschattung des Platzes durch die umgebenden Gebäude zu ermöglichen, was sind Elemente, die Kühle für den Platz bringen. Wo können z. B. auch großkronige Bäume auf dem Platz mit dem Bunker darunter nachhaltig wachsen, können Wasser für den Wochenmarkt, Trinkbrunnen und Luftbefeuchtung eine Einheit bilden. Welche Formen des Regenwassermanagements sind dem Entwurfsansatz dienlich und wie können sie im Kontext und den Rahmenbedingungen des Platzes umgesetzt werden? Wie können Fußwege intuitiv unterstützt, ein Aufenthalt auf dem Platz angeboten werden?

Konsumfreie Orte für alle Bürger:innen sollten unbedingt erhalten, aufgewertet oder neu geschaffen werden.

2.4 Konkrete Anforderungen im Realisierungsteil

Der Realisierungsteil der Aufgabenstellung ist auf den Domshof zwischen der Verlängerung der Sandstrasse und dem Schüsselkorb bezogen (siehe Abbildung 3). Die vorhandenen Nutzungen sollen neu geordnet, neue Nutzungen sollen eingebunden und längerfristig etabliert werden. Es ist ein Gestaltungskonzept gefragt, das die vielfältigen Anforderungen sinnvoll einbindet und die unterschiedlichen Zeiten der Nutzungen abbildet. Bestandteil der Aufgabe sind daher:

- Der Wochenmarkt soll in seiner Dimension und Aufstellung so organisiert werden, dass die Gänge intuitiv erfassbar sind und z. B. ein Rundgang ermöglicht wird. Auch Vorschläge für attraktive Stände und eine Ausstattung des Platzes mit entsprechenden Tools zu ihrem Aufbau/Betrieb, sowie (potenzielle) Erdgeschossnutzungen anliegender Gebäude sollen berücksichtigt werden. Hierfür ist zudem eine Organisation zu überlegen, die die logistischen Anforderungen der Anlieferung und ggf. der Warenlagerung einbezieht. Für die Fahrzeuge zur Anlieferung soll kein Abstellplatz auf dem Domshof reserviert werden, sie sollen perspektivisch an anderer Stelle geparkt werden. Unterlagen zur aktuellen Aufstellung an den Wochentagen und Samstagen liegen vor, sind aber keinesfalls bindend für neue Überlegungen.
- Für einen „Genusspavillon einschl. Sitzmöglichkeiten“ soll ein Standort gefunden und konzeptionell begründet werden, der für eine saisonale längerfristige Nutzung geeignet ist. Im Sommer 2022 wurde eine „Genussbox“ vom Bremer Ratskeller organisiert. Gemeinsam mit Außengastronomie (Gartenlokal) und mit einer Bühne waren diese

am Neptunbrunnen verortet. Die Bestuhlung des Gartenlokals war auch ohne Konsumzwang nutzbar. Anknüpfend an dieses erfolgreiche und bereits im ersten Jahr sehr gut angenommene Programm wird ein Vorschlag erwartet, der einen minimalen baulichen Eingriff auch im Sinne einer Multicodierung in Verbindung mit weiteren funktional bedingten Einbauten berücksichtigt.

- Auf dem Domshof sollen auch zukünftig Veranstaltungen unterschiedlicher Größenordnung stattfinden. Aufgabe ist es für ein differenziertes Veranstaltungsprogramm entsprechende Standortoptionen und einen Gestaltungsvorschlag zu konzipieren, die zugleich den Wochenmarkt und die Wegebeziehungen (Rad- und Fußverkehr) berücksichtigen. Dabei sind unterschiedliche Größenordnungen an Veranstaltungen und die unterschiedlichen Dimensionierungen an Flächen für Bühne / Events / technische Infrastrukturen in der Gestaltungskonzeption darzustellen.
- Für alle oberirdischen Einbauten wie vor allem ein Genusspavillon mit Außenbereich und die Zugangsbauwerke zum unterirdischen Fahrradparkhaus sind eine Multicodierung und eine stimmige Gestaltung der Baukörper bzw. baulichen Anlagen zu entwickeln, die das Platzensemble bereichern und eine flexible Nutzung des Platzraumes ermöglichen. Denkmal- und Umgebungsschutz sind dabei zu berücksichtigen. Die Verortung der Zugangsbauwerke des unterirdischen Fahrradparkhauses sind Teil der Aufgabenstellung, wobei die Dimensionierungen der Machbarkeitsstudie berücksichtigt werden müssen. Die genaue Positionierung des Rampenbauwerks ist gemäß des Suchraumes (entwurfsabhängig) vorzunehmen.
- Für die Vorzonen aller an den Realisierungsteil direkt angrenzenden Gebäude sollen Gestaltungsvorschläge gemacht werden, die für die Öffnung der Erdgeschossnutzungen (Läden, Markthalle 8, Manufactum, unter dem Glasdach von Café Alex, publikumsintensive Nutzungen z. B. der ehem. Bremer Landesbank mit voraussichtlich als Universitätsgebäude mit öffentlich ausgerichteter Nutzung der ehem. Schalterhalle) in den öffentlichen Raum mehr Fläche zur Verfügung stellt, so dass sowohl Außengastronomie als auch Begegnungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten ohne Konsumzwang angeboten werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die oberirdischen Fahrradstellplätze durch das Angebot des Fahrradparkhauses weitgehend entfallen können.
- Das Gestaltungskonzept hat eine Neuordnung der funktionalen Zusammenhänge von flächigen Nutzungen und Aufenthaltsbereichen sowie Führung der Rad- und Fußverkehre zur Aufgabe. Gewünscht wird eine Gestaltung, die die Nutzung und Überwegung intuitiv leitet. Hierbei stehen Flächen, Kanten und Borde zur Disposition. Die Beläge könnten übernommen und sinnvoll in das neue Gestaltungskonzept eingebunden werden, eine Wiederverwertung wird begrüßt. Im Vordergrund soll die barrierefreie Nutzbarkeit des Platzes stehen. Dabei sind wesentliche Ansätze für entsprechende Leitsysteme konzeptionell anzudenken und gestalterisch auszuformulieren.
- Grün- und Aufenthaltsbereiche sowie zusätzliche Baumstandorte sind vorzuschlagen. Die Anpassung an Klimaveränderungen wie Hitze und Starkregen ist zu berücksichtigen.

- Im Rahmen des Gestaltungskonzeptes sind die unterschiedlichen Zeitphasen auf dem Platz einzubeziehen. Dies sind neben den saisonalen Nutzungen wie Sommerkonzerten, Sportevents oder Weihnachtsmarkt, die tageszeitlichen Veränderungen in den Nutzungen mit dem Markt tagsüber, der Gastronomie tagsüber und abends sowie Unterschiede an den Wochentagen und Wochenenden. Diese Nutzungswechsel sind beispielhaft darzustellen.
- Ein Lichtkonzept ist für den Platz zu skizzieren.

2.5 Ideenteil

Im Ideenteil stehen Übergänge zu den benachbarten Stadträumen und den weiteren zentralen Wegeachsen im Fokus. Aufgabe ist es, die Übergänge funktional, logistisch und gestalterisch mitzudenken, in ihrer Bedeutung einzuordnen und skizzenhaft in ihrer gestalterischen Einbindung und ihren Bezügen zum Domshof darzustellen.

- An der Südseite des Domshofs sind der Repräsentationsbereich am Rathaus bis zum Grasmarkt sowie die weiterführenden Wege in die Sandstraße und in Richtung Unser Lieben Frauen Kirchhof einzubeziehen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Bereich am Dom als Parkraum für Rettungsfahrzeuge, Polizei oder Übertragungswagen für Vorstellungen im Dom oder Veranstaltungen im Rathaus genutzt wird. Der Bereich liegt in der Schutzzone des UNESCO-Weltkulturerbes.
- Der Schoppensteil ist eine wichtige und stark frequentierte Querverbindung zwischen Domshof, unterer Rathauhalle und Marktplatz. Gegenüber des Schoppenssteil befindet sich zudem der Zugang zum Innenhof der ehem. Landesbank, der in den Ideenteil miteinbezogen werden soll.
- Am Nordrand des Platzes am Schüsselkorb entsteht zukünftig eine neue Haltestelle für den ÖPNV. Die Planungen hierzu bestehen derzeit nur in einer äußerst groben Idee, die als Orientierung und „Platzhalter“ in den Ideenteil einzubeziehen ist. Die Verkehrsführung soll in diesem Zusammenhang neu geordnet werden, so dass von einer Kfz-Erschließung des Domshofs aus Richtung Herdentor auszugehen ist. Der Schüsselkorb soll auf Höhe Domshof autofrei organisiert werden. Für die Gestaltqualität am Schüsselkorb sind Ideen zu entwickeln, die den Rundlauf Domshof – Bischofsnadel – Am Wall – Museumsstraße – Domshof und die Verbindungen Richtung Sögestraße mitdenken und als Gestaltungsvorgaben im Hinblick auf Materialität, Gestaltung und Ausstattungselementen in den Planungsprozess für die barrierefreie Gestaltung der Haltestelle eingespeist werden können.
- Die Verbindung durch den Tunnel Bischofsnadel in die Wallanlagen stellt eine zentrale Fuß- und Radverkehrsachse für die Erreichbarkeit der Innenstadt dar. Entsprechend sollte diese Verbindung besondere Aufmerksamkeit erfahren.

2.6 Zeitphasen der Realisierung

Im Rahmen des Konzeptes Domshof 2025 + sind nachfolgende Zeitphasen der Entwicklung bis 2030 in den Entwurfsüberlegungen zu berücksichtigen und ggf. abzubilden.

- Im Sommer 2023 werden wieder Events auf dem Domshof in Anlehnung an Erfahrungen aus dem Open Space der vergangenen Jahre stattfinden. Die Planungen sind bereits in Vorbereitung und unabhängig vom Wettbewerbsverfahren. Es ist vorgesehen, die Bühne und „Genussbox“ vom Sommer 2022 in 2023 wiederaufzubauen. Die längerfristige Verortung eines „Genusspavillons“ ist im Wettbewerb Aufgabenstellung.
- Für 2023 stehen Finanzmittel für weitere Planungsleistungen als Folgeleistung des Wettbewerbs und erste Investitionen in längerfristige Bausteine zur Verfügung.
- Ab 2024 soll die Verstetigung der Kombination Markt, Events und Genusspavillon umgesetzt werden, die Herstellung der Ränder, Baumpflanzungen, Sitzmöglichkeiten sind geplant. Finanzmittel hierfür sollen im nächsten Doppelhaushalt der Stadt Bremen bereitgestellt werden.
- Für das Jahr 2026 ist die Inbetriebnahme des Fahrradparkhauses geplant, die Baumaßnahmen zur Umsetzung beginnen daher voraussichtlich 2025.
- Spätestens im Jahr 2030 soll das Zielbild Domshof erreicht werden. Neben der Neuprogrammierung des Platzes ist davon auszugehen, dass die Innenstadtwege des Fahrradverkehrs neu aufgestellt sind, da der Wallring und damit die Premiumroute über eine neue Fuß- und Radverkehrsbrücke über die Weser und entlang des Walls realisiert werden konnten.

2.7 Unterlagen für den Wettbewerb

Den Teilnehmenden werden folgende Unterlagen über einen digitalen Transfer zur Verfügung gestellt:

Aufgabenstellung

- Auslobungstext

Plangrundlagen

- Katasterplan mit Flächenabgrenzung Domshof und Umgebung als dwg und pdf
- Vermessung mit Erschließungsstruktur, Höhen als pdf und dwg
- Luftbild Altstadt
- Luftbild Domshof_HB_Link_3D

Weitere Unterlagen

- Plandarstellung und Grundrisse mit wesentlichen Erdgeschossnutzungen der Anraimerimmobilien (ggf. zur Verwendung im Plan M 1:200)
- Informationsmaterial zu „Open Space Domshof“ von 2022
- „Genusspavillon“: Dimension und bisherige Positionierung 2022. Siehe auch Kapitel 4.1.3
- Wochenmarkt: Dimensionierung unterschiedlicher Marktgrößen (s, m, l) und bisherige Positionierung von Ständen.
- Historische Fotos (Weser-Kurier) und aktuelle Fotos div. Autor:innen
- Planunterlagen zum Bunker
- Machbarkeitsstudie zum unterirdischen Fahrradparkhaus (ehem. Bunker): Dimensionen des Zugangsbauwerks und der weiteren notwendigen Ausgänge / Eingänge
- Unterlagen zum Café Alex auf dem Domshof
- Unterlagen zum Ratskellergewölbe (UNESCO-Weltkulturerbe)
- Auszug aus dem Radverkehrsnetz für die Innenstadt sowie aktuelle Planungen zukünftiger Radrouten, Zählraten
- Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Bremen insbesondere zur Verkehrsführung (Abschnitt Ostertor – Herdentor) und zum Fahrradparken im Kernbereich der Innenstadt
- Strategie Centrum Bremen 2030+
http://backend.medien.bremen.de/sixcms/media.php/41/220207_BremenCentrum2030_Download.27652%20%281%29.pdf

- Unterlagen Denkmalschutz: Denkmale Innenstadt, Umgebungsschutz
- Entwicklungskonzept Domshof 2019 von Horeis+Blatt

2.8 Geforderte Leistungen und inhaltliche Aussagen

Die Anzahl der Pläne wird auf 3 DIN A0 Hochformat beschränkt. Alle Pläne sind zweifach in Papier einzureichen. Ein Satz zur Präsentation ist gerollt, ein Satz zur Vorprüfung auf DIN A4 gefaltet zu liefern. Alle Pläne und Unterlagen sind ergänzend als Dateien auf einem digitalen Datenträger abzugeben. Die Pläne als PDF und dxf/dwg. Alle Darstellungen sind genordet darzustellen.

- Lageplan 1:1.000 mit Standort, Lage und Einbindung in den Stadtraum, Wege- und Verkehrssysteme
- Entwurfskonzept auf der Basis Katasterplan im Maßstab 1:200 zur Verdeutlichung der Idee, Darstellung von Flächen für einen Genusspavillon, Zugang zum Fahrradparkhaus, Wegeverbindungen, Flächengestaltung, Aufenthaltsbereiche, sowie weiterer Zugänge zum Fahrradparkhaus und Ratskeller und besonderem Fokus auf die Freiräume / Vorzonen direkt vor den anliegenden Immobilien
- Ein Schnitt im Maßstab 1:200
- Darstellung von Details im passenden Maßstab (1:50 bzw. 1:100) mit
 - Darstellung der wesentlichen Gestaltungsprinzipien
 - Beispielhafte Darstellung der Vorzonen umliegender Gebäude
 - Details Pflanzungen, Möblierungen, Infrastruktur (Trinkwasser, Strom für Markt, Mülleimer)
 - Details neue Beläge und Anschlüsse an vorhandene Materialien
 - Skizzen von 4 verschiedenen Platzsituationen jahreszeitlich, tageszeitlich, im Wochen Rhythmus und bei unterschiedlicher Witterung. Darstellung von wesentlichen Wegeverbindungen und Aufenthaltsbereichen mit den Varianten für den Wochenmarkt und Event (Briefmarken-Skizzen), Nebeneinander, Wechselwirkung von Gestaltung und Klima.
- Grundrisse und Schnitte der Hochbauten (M 1:100): „Genusspavillon“, Rampe, Aufgang Fahrradparkhaus
- Zwei Visualisierungen zur Veranschaulichung des Entwurfs aus Augenhöhe (Standpunkte entwurfsabhängig, inkl. Hochbauten)
- Textliche Erläuterungen zum Planungskonzept von max. 3 A4 Seiten können in die Pläne integriert werden, sind aber auf alle Fälle als gesonderte Datei abzugeben.
- Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen
- Verfasser:innenerklärung in einem verschlossenen Umschlag

2.9 Beurteilungskriterien

- Stimmigkeit und Tragfähigkeit der konzeptionellen Idee für den Domshof
- Funktionalität, Plausibilität und Originalität der Programmierung des Platzes (zwischen Aufenthaltsqualität, Nutzungsoffenheit und funktionalen Anforderungen im Sinne einer Multicodierung)
- Gestalterische Qualität des Gesamtkonzeptes im Kontext des Gesamtbildes sowie der angrenzenden Stadträume
- Gestalterische Qualität und Ensemblewirkung von Ein-, Auf- und Überbauten sowie Möblierung im Gesamtkonzept
- Qualitätsvolle Erfüllung der funktionalen Anforderungen („Genusspavillon“, Bühne, Zugänge zum Fahrradparkhaus, Organisation von Wochenmarkt, Events)
- Qualität der Organisation von Rad- und Fußverkehr und Aufenthaltsbereichen, Umsetzung von Barrierefreiheit
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, insbesondere Klimaresilienz
- Berücksichtigung der Aspekte der Barrierefreiheit und des Denkmalschutzes

3 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

3.1 Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 - Wettbewerbsart

Die Durchführung des Verfahrens erfolgt auf der Grundlage des Grundsatzes und der Richtlinien der RPW 2013.

Die Anwendung und Anerkennung der vorgenannten Bedingungen sind für Ausloberin, Teilnehmer:innen und alle weiteren Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

Die Teilnehmer:innen werden mit der Wettbewerbsaufgabe zur Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen aufgefordert. Die Auswahlentscheidung des Preisgerichtes erfolgt nach Einreichung der anonymen Wettbewerbsbeiträge. Die Beurteilungen und Empfehlungen des Preisgerichtes zu den Lösungsvorschlägen gehen in das weitere förmliche Verfahren ein. Der Wettbewerb schließt mit der Beurteilung und Entscheidung des Preisgerichtes zur Auswahl der Bewerber:innen (Gruppe der Preisträger:innen), mit denen die Ausloberin konkrete Verhandlungen zur Auftragsvergabe führen.

Die Teilnehmer:innen am Wettbewerb werden entsprechend dem Fortgang im förmlichen Verfahren informiert.

Durchgeführt wird ein einphasiger, nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb (mit Ideenteil) mit eingeschränktem Kreis an Teilnehmenden durch vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym, die Wettbewerbsprache ist Deutsch. Wettbewerbsteilnehmende, Jury und sonstige Personen erklären sich durch ihre Mitwirkung am Verfahren mit den genannten Wettbewerbsbedingungen einverstanden.

Der Wettbewerb wird in der Architektenkammer Bremen unter Nr. 13/2022 geführt. Die Auslobung hat dem Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer Bremen am 07.11.2022 zur Beratung vorgelegen.

3.2 Mitwirkende

3.2.1 Auslobung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

Zweite Schlachtpforte 3
D - 28195 Bremen
(Ansprechpartnerin: Petra Staats)

mit

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Contrescarpe 72
28195 Bremen
Referat 51 – Verkehrsprojekte

(Ansprechpartnerin: Anne Mechels)

und

Referat 63 – Planung, Bauordnung Bezirk Mitte

(Ansprechpartnerin: Marion Skerra)

koordiniert durch

Projektbüro Innenstadt Bremen GmbH

Carl-Ronning-Str. 2

28195 Bremen

(Ansprechpartner: Jan Casper-Damberg)

3.2.2 Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung

Die Vorbereitung, Betreuung und Durchführung des Verfahrens sowie die Vorprüfung erfolgt durch das Planungsbüro **protze + theiling GbR aus Bremen** unter Mitwirkung ausgewählter Sachverständige:r.

protze + theiling GbR

Am Hulsberg 23

28205 Bremen

Ansprechpartner:innen:

Käthe Protze, Dr.-Ing. Landschaftsarchitektur

Tel.: 0421-17 86 47 72

E-Mail: protze@pt-planung.de

Christoph Theiling, Landschaftsarchitekt

Tel.: 0421-1876 4771

E-Mail: theiling@pt-planung.de

Gesche Weiss, M.A. Stadt- und Regionalentwicklung

Tel.: 0421- 4684 88-65

E-Mail: weiss@pt-planung.de

3.2.3 Eingeladene / Teilnehmende Planungsteams

Durchgeführt wird ein Verhandlungsverfahren mit einem nichtoffenen anonymen Realisierungswettbewerb inkl. Ideenteil auf Grundlage der RPW 2013 mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren gemäß § 17 VgV. Es sind Planungsteams aus Landschaftsarchitektur, Architektur, Veranstaltungsmanagement / Eventmanagement sowie einer verkehrsplanerischen Beratung eingeladen. Im vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb wurden durch Los sieben Planungsteams ausgewählt.

1 Planorama Landschaftsarchitekten, Berlin;

mit: ARGE Monari Zitelli Grubert Verhülsdonk Architekten, Berlin;
Invite events GmbH, Hannover
SHP Ingenieure, Hannover

2 Sowatorini Landschaft, Bochum;

in Koop mit Riehl Bauermann und Partner Landschaftsarchitekten, Kassel;

mit: Christoph Hesse architects, Korbach;
Antenne Niedersachsen Events, Hannover;
IRS, Ingenieurbüro Roelcke, Schütter & Schwerdhelm, Varel;

3 Latz + Partner Landschaftsarchitekten Stadtplaner, Kranzberg

mit: kkleyer.koblitz.letzel.freivogel gesellschaft von architekten mbh, Berlin
Project M, Hamburg
PSLV Planungsgesellschaft, Stadt-Land-Verkehr GmbH, München

4 Bureau B & B Stadebouw en Landschapsarchitectuur, Amsterdam

mit: ZJA, Amsterdam
Crowd Professionals, Zandfort
Loendersloot international, Nijmegen

5 Treibhaus Landschaftsarchitektur, Hamburg

in Koop. mit Lavaland, Landschaftsarchitekten Berlin, Prof. Laura Vahl; Treibhaus, Landschaftsarchitektur, Berlin,

mit: Wirth Architekten BDA, Bremen,
JOKMOK & LITE LIFE GmbH, Bremen,
Bernard Gruppe ZT GmbH, Bremen

6 Bruun & Möllers, Hamburg

mit: Westphal Architekten, Bremen

Konstiuk Gruppe, Eventmanagement, Hamburg

bpr Künne & Partner, Beratende Ingenieure GmbH, Bremen

7 chora blau, Landschaftsarchitekten, Hannover

mit: gruppe omp, Architekten, Bremen

Team Meisner, Eventmanagement, Bremen

Planersocietät, Verkehrsplanung, Dortmund, Bremen

3.2.4 Preisrichter:innen und Sachverständige

Sachpreisrichter:in	Stimmberechtigte	Stellvertretungen
	Staatsrat Sven Wiebe, Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE)	Dr. Dirk Kühling, SWAE
	Staatsrätin Gabriele Nießen, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Woh- nungsbau der Freien Hansestadt Bre- men (SKUMS)	Arend Bewernitz, SKUMS
	Gunnar Polzin, SKUMS	Grit Gerber, SKUMS
	Dr. Ralph Baumheier, Senatskanzlei (SK)	Kai Jürgens, SK
	Hellena Hartung, Ortsamtsleiterin Bremen-Mitte	Jonas Friedrich, Beiratssprecher Bremen-Mitte
	Jens Lütjen, Anrainer	Thomas Stefes, Anrainer
	Oliver Rau, Wirtschaftsförderung Bre- men	Prof. Dr. Freericks, Hochschule Bremen, Studien- gang Angewandte Freizeitwis- sensschaften
Fachpreisrichter:in	Stimmberechtigte	Stellvertretungen
	Prof. Undine Giseke, Landschaftsar- chitektin, Berlin	Lola Meyer, Landschaftsarchi- tekt, Berlin
	Prof. Klaus Overmeyer, Landschaftsar- chitekt, Wuppertal/Berlin	Friedhelm Terfrüchte, Land- schaftsarchitekt, Essen
	Franz Reschke, Landschaftsarchitekt, Berlin	
	Jaco Kalfsbeek, Landschaftsarchitekt, Atelier Stadsbouwmeester, Groningen	
	Prof. Ulrike Mansfeld, Architektin, Hochschule Bremen, Fakultät Archi- tektur, Bau, Umwelt	Martin Pampus, Architekt, Bund Deutscher Architekten
	Carl Zillich, Architekt, Projektbüro Innenstadt Bremen	
	Prof. Dr. Iris Reuther, Architektin, Senatsbaudirektorin, SKUMS	Marion Skerra, A, SKUMS
	Prof. Dr. Georg Skalecki, Landeskonservator	Marianne Ricci, Landesamt für Denkmalpflege
Sachverständige	Ohne Stimmrecht	
	Birgit Olbrich, Beirat Bremen-Mitte, Fachausschuss Klima und Stadtent- wicklung	
	Anne Mechels, SKUMS, Team Nach- mobilität	
	Dr. Christel Lübben, SWAE	
	Petra Staats, SWAE	
	Jan Casper-Damberg, Projektbüro In- nenstadt	

	Wim Petry, SKUMS, Stadtplanung-Mitte	
	Jan-Niclas Döpfens, SKUMS, Wohnungswesen	
	Bettina Hesse, SKUMS, Grünordnung	
	Herr Jansen / Herr Schneider (M3B)	
	Dr. Solveig Eschen, baupolitische Sprecherin Bündnis 90/Die Grünen	
	Falk Wagner, Baupolitischer Sprecher SPD	
	Michael Jonitz, baupolitischer Sprecher CDU	
	NN Baupolitische Sprecher:in Die Linke, FDP	
	Bettina Wagner-Pribbernow, Immobilien Bremen	
	Katja Krause, Geschäftsführung Brepark	
	Heike Reiche, Amt für Straßen und Verkehr	
	Prof. Roland Lambrette, Rektor der Hochschule für Künste Bremen	
	Arne Frankenstein, Behindertenbeauftragter des Landes Bremen	
	Nol Molenaar, Architekt Machbarkeitsstudie Fahrradparkhaus	

3.3 Ablauf des Verfahrens

3.3.1 Terminplan

- Registrierung durch die Architektenkammer Bremen 07.11.2022
- Ankündigung des Wettbewerbs mit Bewerbungsfrist 23.11.2022
- Preisrichtervorbesprechung 02.12.2022
- Einsendeschluss für Bewerbungen 22.12.2022
- Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen 16.01.2023
- Einsendeschluss schriftliche Rückfragen bis 23.01.2023
- Rückfragekolloquium 27.01.2023
- Abgabe der Wettbewerbsarbeiten bis 13.04.2023
- Preisgericht 03.05. 2023
- Anschließende Ausstellung der Beiträge

3.3.2 Ausgabe der Unterlagen und Rückfragenkolloquium

Die Aufgabenstellung sowie die für die Bearbeitung der Aufgabe erforderlichen Unterlagen werden den für die Teilnahme ausgewählten Planungsteams am 16.01.2023 per E-Mail und Datentransfer zugesandt.

Rückfragen können schriftlich bis zum 23.01.2023 17.00 Uhr, **bei protze + theiling GbR (domshof@pt-projekte.de)** eingereicht werden.

Das **Rückfragenkolloquium wird am 27.01.2023** von 11.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr in der Glocke, Domsheide 4/5 im kleinen Saal durchgeführt. Im Anschluss an den Termin wird eine Ortsbegehung angeboten.

Das Protokoll der Rückfragen mit der Zusammenstellung der Beantwortung der gestellten Fragen wird allen Planungsteams im Rahmen einer Woche zugeschickt und wird Bestandteil der Aufgabenstellung.

3.3.3 Abgabe der Beiträge

Die Abgabe der Beiträge in gedruckter und digitaler Form erfolgt bei dem Wettbewerbsbüro **protze + theiling GbR, Am Hulsberg 23, 28205 Bremen** bis 13.04.2023, 17.00 Uhr. Es zählen der Eingang der Wettbewerbsbeiträge bzw. der Poststempel bis zum 13.4.2023, spätestens 17 Uhr. Zu spät eingelangte Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

3.3.4 Anonymisierung und Verfasser:innenerklärung

Bei der Abgabe ist absolut auf Wahrung der Anonymität zu achten. Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer Kennzahl zu versehen. Die Kennzahl besteht aus sechs Ziffern, welche in einer Größe von 1 cm Höhe und 5 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Den Wettbewerbsunterlagen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl trägt (sechs Ziffern) und den Verfasser:innenbrief als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift der Teilnehmenden (der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung aller Mitarbeiter:innen enthält.

Alle Teilnehmenden haben im Rahmen der Verfasser:innenerklärung die Versicherung abzugeben, dass sie geistige:r Urheber:in der abgegebenen Arbeit sind und zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Realisierungswettbewerb zugrundeliegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Arbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an die Auslobung besitzen.

3.3.5 Vorprüfung

Die Vorprüfung wird durch das **Büro protze + theiling GbR** durchgeführt. Für besondere Fragestellungen werden entsprechende Sachverständige aus dem Preisgericht hinzugezogen.

3.3.6 Preisgericht

Die geschlossene Sitzung des Preisgerichts findet am 03. Mai 2023 statt. Die Vorprüfung stellt die Beiträge vor. Das Preisgericht bewertet die vorgeprüften und präsentierten Arbeiten auf der Grundlage der aufgeführten Beurteilungskriterien (siehe Auslobung) und formuliert als Ergebnis des Wettbewerbs Empfehlungen für die weitere Bearbeitung und Umsetzung des Projektes. Dieses wird in einem Protokoll festgehalten. Nach Bekanntmachung des Ergebnisses des Preisgerichts wird die Anonymität aufgehoben.

3.3.7 Bekanntmachung der Ergebnisse

Nach der Sitzung des Preisgerichts werden die Auslobenden allen Teilnehmenden und sonstigen Beteiligten das Ergebnis des Wettbewerbs durch Übersendung des Protokolls schnellstmöglich mitteilen.

Die Auslobenden machen das Wettbewerbsergebnis in geeigneter Form der Öffentlichkeit bekannt.

3.4 Zulassung der eingereichten Beiträge

Zur Beurteilung werden alle Arbeiten zugelassen, die

- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- termingerecht und unter Wahrung der Anonymität eingegangen sind.

Über die Zulassung der Wettbewerbsarbeiten entscheidet das Preisgericht.

Passagen dieser Wettbewerbsauslobung, die als zwingende Vorgaben verstanden werden könnten, hier aber nicht als solche aufgeführt sind, sind nur als wesentliche Zielvorgaben der Auslobung zu betrachten. Eine Missachtung dieser Vorgaben führt nicht zum sofortigen Ausschluss der betreffenden Arbeiten, sondern unterliegt der üblichen Bewertung des Preisgerichts. Gleiches gilt für klarstellende oder ergänzende Formulierungen in der Protokollierung des Rückfragenkolloquiums.

3.5 Preisgelder

Es wird eine Wettbewerbssumme von insgesamt 101.500 € netto ausgelobt. Davon erhalten die 7 Büroteams je 4.500,00€ netto als Aufwandsentschädigung.

Als Preisgeld werden verteilt:

1. Preis 24.000 €
2. Preis 18.000 €
3. Preis 12.000 €

Zwei Anerkennungen à 8.000 €

Das Preisgericht kann auf einstimmigen Beschluss eine andere Verteilung der Preisgelder und Anerkennungen beschließen.

Die Aufteilung des Preisgeldes kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden. Im Auftragsfall wird das Preisgeld mit dem Auftragshonorar für die Planungsleistungen zur Realisierung verrechnet.

3.6 Urheberrecht

Die prämierten Arbeiten (Preise und Anerkennungen) gehen in das Eigentum der Auslobenden über. Sie erhalten das Recht auf Erstveröffentlichung und dürfen die Arbeiten im Zuge einer Beauftragung für den vorgesehenen Zweck nutzen. Das Urheberrecht bleibt unberührt.

3.7 Beauftragung

Die Ausloberin beabsichtigt, soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts eine:n der Preisträger:innen, ggf. in Stufen wie folgt zu beauftragen:

Objektplanung Freianlagen gem. § 39 i.V. m Anlage 11 HOAI 2021 in den Leistungsphasen 1 - 5, sowie 6 – 9, jeweils ggf. in vom AG festzulegenden Stufen.

Objektplanung Gebäude gem. § 34 i.V. m. Anlage 10 HOAI 2021 in den Leistungsphasen 1 - 5, sowie 6 - 9, jeweils ggf. in vom AG festzulegenden Stufen.

Eventmanagement: Strategie-Konzept zur Organisation von Kultur- und weiteren Veranstaltungen, Marktgeschehen und Eventgastronomie in Verbund mit der Freiraumgestaltung.

Verkehrsplanung: Beratungsleistungen im Rahmen des Freiraumkonzeptes.

Eine Zusammenarbeit von Landschaftsarchitektur, Architektur und Eventmanagement ist zwingend erforderlich. Die Federführung liegt bei der Landschaftsarchitektur.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Bergewerkgemeinschaft bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Werden nur Bauabschnitte ausgeführt, so erfolgt die Anrechnung in angemessenem Verhältnis nach den Parametern der HOAI 2021.

Zuschlagskriterien:

Insgesamt handelt es sich um ein Vergabeverfahren, das im Rahmen der VgV stattfindet. Im Verhandlungsverfahren sind die Zuschlagskriterien und deren Wichtung wie folgt:

- 50% Wettbewerbsergebnis
- 30% Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals
- 20% Angebotspreis

Im Verhandlungsverfahren mit den Preisträger:innen wird das Wettbewerbsergebnis als Zuschlagskriterium mit einer Gewichtung von 50% berücksichtigt. Dabei erhält der/die 1. Preisträger:in 5 Punkte, der/die 2. Preisträger:in 3 Punkte und der /die 3. Preisträger:in 2 Punkte. Vergibt das Preisgericht der hierfür vorgeschriebenen Mehrheit weitere Preise, so wird der 4. Platz mit 0,5 Punkten gewertet. Die Ausloberin behält sich die Möglichkeit der Zuschlagserteilung auf das Erstangebot vor.

4 Der Domshof 2025+ - Weitere Informationen im Detail

4.1 Platz der vielen Zeiten

Der Domshof spielt zu verschiedenen Zeiten unterschiedliche Rollen. Es gibt Tagesabläufe, Wochenroutinen und jahreszeitliche Schwerpunkte. Im Laufe eines Tages wechselt der Schwerpunkt vom Markt, der aktuell wochentags von 8 Uhr bis 14 Uhr und samstags von 8 Uhr bis 15 Uhr geöffnet ist, zum Aufenthaltsort in der begleitenden Gastronomie oder der Durchführung von Events am Nachmittag oder abends. Der Markt hat dabei unterschiedliche Besetzungen, insbesondere montags und dienstags ist er relativ klein und auch weniger besucht.

Unter der Woche dominiert der Markt, an den Wochenenden stehen Gastronomie (z.T. auch als Bestandteil des Marktes) und Unterhaltung im Vordergrund.

Außergastronomie und Events werden vor allem in den Sommermonaten angeboten. In der kälteren Jahreszeit ist der Domshof abseits der Marktzeiten bislang sehr oft nur Transitraum für Fuß- und Radverkehr und ohne weitere Belegung, mit der Ausnahme von den Spezialmärkten wie z. B. dem Weihnachtsmarkt und dem Kleinen Freimarkt. Trotz seiner eigentlich vielfältigen Funktionen als größter Platz der Innenstadt, seiner großen Bedeutung und seiner zentralen Lage wirkt er dann unbelebt und leer.

Bisher gibt es wenige Tage im Jahr, an denen Events/Spezialmärkte und Wochenmarkt *gleichzeitig* stattfinden (z. B. Weihnachtsmarkt). Das soll aber zukünftig besser möglich sein und konzeptionell gelöst werden.

Flächen sind auch für eine Fortsetzung des „Feierabendmarktes“ aus dem Open Space 2022 am Freitagnachmittag zu überlegen.

Für die Bearbeitung ist eine Darstellung des Platzes in den verschiedenen Zeitphasen wichtig. Eine gute Kommunikation bei Events zwischen Anrainern und Veranstaltern ist wichtig für eine gute Nachbarschaft:

	gleichbleibend	Wochentag			In der Woche abends			Wochenende / Tags			Wochenende / abends			jahreszeitlich	
		klein	mittel	groß	klein	mittel	groß	klein	mittel	groß	klein	mittel	groß	groß	
Bühne		klein					mittel						mittel		
Groß-Event (z.B. Beachvolleyball)					mittel		mittel								groß
Konzerte					mittel		mittel								mittel
Weihnachtsmarkt															groß
Markt			mittel	mittel						mittel					
Feierabendmarkt															mittel
Außergastronomie			mittel							mittel					mittel
Genusspavillon	groß														
Zufahrt Fahrradparkhaus															
Zugänge Fahrradparkhaus															

Abbildung 4 Nutzungsmatrix Domshof
 Parallele und sich abwechselnde Nutzung auf dem Domshof
 mit grober Größeneinschätzung (klein, mittel, groß)
 (Darstellung p+t planung)

4.1.1 Wesentliche Randbedingungen rund um den Standort in den nächsten Jahren

Im Frühjahr 2023 wird das neue Wallkontor-Gebäude (ehem. Harms) am Wall mit Passage zur Museumsstraße fertiggestellt und damit der Rundlauf Domshof – Bischofsnadel – Am Wall – Museumsstraße – Domshof wieder möglich.

Im Weiteren folgen 2023 die Fertigstellung der Fahrradroute Wallring, 2026 die Inbetriebnahme des Fahrradparkhauses (Beginn der Baustelle 2025, Wegfall der Fahrradbügel oberirdisch) und 2030 die Eröffnung der Fuß- und Radverkehrsbrücke über die Weser und somit der Ringschluss der Premiumroute Wallring.

Weitere neue Erdgeschossnutzungen am Domshof sind in Planung (Geschäft mit regionalen Produkten: Made in Bremen) oder in Diskussion (Nutzung der ehemaligen Landesbank durch die Universität).

Bis 2030 wird darüber hinaus die Umgestaltung der Domsheide und die „Ertüchtigung des Konzerthauses „Die Glocke“, welches rückwärtig auch über die Sandstraße für Künstler:innen und Publikum zugänglich ist, avisiert.

4.1.2 Neuaufstellung des Wochenmarktes

Der Markt ist eines der wenigen Lebensmittelangebote in der Innenstadt und soll erhalten bleiben. Es gibt ein reichhaltiges Angebot an Obst und Gemüse, Fleisch, Käse, Gewürzen und Antipasti. Zurzeit stehen die Marktstände abgewandt nach innen zum Platz und bilden dort Gassen bzw. einen großen Umlauf. Ganz in der Mitte und teils an freien Stellen an den Rändern werden Fahrzeuge abgestellt. Insbesondere bei geringem Besatz mit Ständen werden die Wege unübersichtlich, die Orientierung zu Marktzeiten erschwert (siehe aktuelle Marktpläne als Material). Ein Überdenken der Konstellation und Ausrichtung kann zu einem attraktiveren Erscheinungsbild des Domshofs beitragen.

Mit der Neuprogrammierung soll daher eine Neuorganisation des Marktes verbunden sein, um die Attraktivität sowohl für den Markt und den Standort zu erhöhen und den Platzbedarf zu ordnen. Die Anordnung und Orientierung der Vorder- und Rückseiten auch mit Blick auf das Erscheinungsbild auf dem Platz sind zu überlegen. Dabei sollen Überlegungen für ein paar attraktivere bzw. teil-permanente Stände einfließen (die bei Bedarf innerhalb von 24 Stunden abgebaut werden können). Und die Logistik / Anlieferung muss gemeinsam mit den Marktbesckern überdacht werden. Die Fahrzeuge sollen zukünftig nicht mehr auf dem Platz geparkt werden. Vorschläge für ggf. zusätzliche infrastrukturelle Lösungen für dispositive Bedarfe (Lagerung, Nachfüllen) sind zu entwickeln. Es ist eine Anordnung für einen kleinen Markt mit wenigen Ständen, den großen Markt mit vielen Ständen und Lösungen an den Tagen, an denen Markt und Events gemeinsam stattfinden, gefragt.

Eine grobe Orientierung bieten die aktuellen Standpläne für die jeweiligen Wochentage. Der kleine Markt benötigt zurzeit etwa 120 lfm Marktstände, der mittlere Markt ca. 200 lfm und der große Markt ca. 300 lfm. Diese umfassen immer ca. 50 lfm Stände mit Getränken und / oder Speisen. Ausgehend von 5 m Standtiefe und 2,50 m Wegeanteil benötigt zurzeit ein kleiner Wochenmarkt ca. 900 qm, ein mittlerer ca. 1.500 qm und ein größerer Markt mind. 2.250 qm Fläche ohne die Stellfläche für die Fahrzeuge einzubeziehen.

Konzeptionell ist zu berücksichtigen, dass die Marktstände möglichst immer am gleichen Standort stehen müssen, damit sie (wieder-)gefunden werden. D.h. die Marktstände, die immer da sind, müssen möglichst den Kern der Standorganisation bilden. Für die unterschiedlichen Marktgrößen sind briefmarkenartige Stand- und Wegeverlaufsskizzen anzufertigen.

4.1.3 Einbindung des Genusspavillons

Für den Sommer 2022 wurde als Experiment im öffentlichen Raum die sog. „Genussbox“ entwickelt und neben dem Neptunbrunnen aufgestellt. Das Ziel war, einen attraktiven Aufenthaltsort anzubieten und den Südrand des Platzes im Zusammenhang mit einem Bühnenprogramm zu beleben. Bei der „Genussbox“ handelte es sich um eine leichte, eingeschossige Holzarchitektur mit kleiner Grundfläche, die Gastronomie und zugehörige Lagerräume enthielt. Sie wurde verbunden mit eingegrünten Sitzmöglichkeiten (im Sinne eines kleinen „Gartenlokals“) und wurde vom Publikum unter den wenigen vorhandenen Bäumen auf dem Domshof und durch seine unmittelbare Nähe zum Neptunbrunnen, der als weitere, multicoodierte Sitz- und Aufenthaltsbaustein inkl. Wasser und Abkühlung eine große Bedeutung hat, sehr gut angenommen.

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen soll nun längerfristig ein entsprechender „Genusspavillon“ auf dem Domshof insb. in den Sommermonaten etabliert werden. Perspektivisch sollte das Angebot mit ca. 100qm Grundfläche etwas großflächiger werden, damit die Bewirtschaftung noch besser funktionieren kann. Das notwendige Raumprogramm für den Pavillon beinhaltet einen Gastraum für eine kleine (Wein-) Bar mit Tischen / Sitzmöglichkeiten innen und außen für je bis zu 24 Personen, Tresen inkl. Rückbuffet, Spül- und Lagermöglichkeiten sowie ein zusätzliches Lager und eine minimale WC-Ausstattung. Eine barrierefreie Nutzbarkeit der Bar ist obligatorisch.

Unter dem Südrand des Platzes vor dem Rathaus und seitlich des Neptunbrunnens liegt ein Abschnitt des Ratskellers. Er ist von außen nicht zugänglich, ein Notausgang wird durch eine Bank gekennzeichnet, welche im Sommer 2022 als Teil des „Gartenlokals“ genutzt wurde.

4.1.4 Orte und Bühnen für Kultur und Versammlung

Der Domshof ist bis heute ein wichtiger Versammlungsplatz und Ort für kleinere und größere Konzerte. Im Rahmen von Open Space gab es sehr unterschiedliche Formate wie Konzerte, Lesungen und Theater auf den Bühnen und auf dem Platz.

Kultur und Versammlung sollen auch zukünftig hier einen Platz haben. Es sind daher (Stand-) Orte für kleinere, intimere Events sowie eine große Bühne, Konzerte und Veranstaltungen zu identifizieren. Zukünftig sind für den Domshof auch Sportveranstaltungen wie z.B. Beachvolleyball (mit den notwendigen Tribünen für Zuschauende) geplant. Die Eventnutzung ist also auch im Kontext der Wochenmarktnutzung zu platzieren. Den organisatorischen Rahmen dazu wird künftig ein Veranstaltungskalender bilden müssen, der dann auch die umliegenden Anrainer, deren Veranstaltungen (z.B. Domkonzerte) sowie die zwischen den Veranstaltungen ggf. bestehenden Nutzungs- und Lärmkonflikte berücksichtigt. (siehe auch Abb. 4 Nutzungsmatrix).

4.1.5 Technische Infrastruktur für Alle

Für die Marktbeschickung, die Gastronomie und die Nutzung des Platzes mit den beiden Bühnen ist technische Infrastruktur notwendig. Bislang versorgt sich der Markt mit Stromanschlüssen, die auf dem Platz in Klappen vorgesehen sind. Die Technik dafür ist im ehem. Bunker unter dem Domshof eingerichtet und sollte möglichst erhalten bleiben. Für die zukünftigen vielfältigen Nutzungen sind ggf. ergänzend Standorte für die Technik vorzuschlagen, die von allen Akteur:innen auf dem Platz sinnvoll und gut erreicht und genutzt werden können. Für die Wasseranschlüsse wäre eine Kombination mit öffentlichen Trinkwasserstellen, Brunnen oder Wasserspendern denkbar.

4.2 Gestalterische Qualitäten: barrierefrei und klimagerecht

Die Barrierefreiheit des Domshofs ist eine besondere Herausforderung. Der große Platz mit verschiedenen Nutzungsszenarien erfordert insbesondere für blinde und sehbehinderte Menschen ein schlüssiges Konzept. Aber auch für Menschen mit Rollstuhl oder Rollator, was insbesondere auch die Zugänglichkeit der umgebenden Gebäude und die Nutzbarkeit des Wochenmarktes angeht. Das vorhandene Pflaster hat eine hohe Qualität und entspricht dem Gestaltungskanon der Innenstadt, ist aber aufgrund des Fugenbildes nur bedingt barrierefrei. Teile des Domshofs weisen Spurrillen auf, die Zufahrt vor der Landesbank mit Tiefgarage ist straßenartig im Pflaster abgebildet ebenso die Wegeführung vor der Ostseite (Markthalle 8) mit mehreren Borden und der Führung entlang des Neptunbrunnes Richtung Unser Lieben Frauen Kirchhof. Eine Neugestaltung von Rändern, Kanten und Flächen ist sinnvoll und notwendig, um Zonierungen und Flächenzuordnungen anzupassen, neu herzustellen und eine barrierefreie Nutzung des Platzes zu gewährleisten. Die zukünftige Nutzung soll intuitiv erfolgen können und nicht von Kanten und Pollern geleitet werden. Daher stehen alle Kanten und Borde zur Disposition. Zudem wird es durch das Fahrradparkhaus neue Aufbauten, Rampen und Zugänge auf dem Platz geben, die gestalterisch und möglichst multicodiert eingebunden werden müssen. In Summe wird es an vielen Stellen notwendig sein, in den Belag einzugreifen. In einer neuen Freiraumkonzeption soll eine Wiederverwendung des vorhandenen Materials geprüft und gegebenenfalls mit für die Bremer Altstadt gestalterisch angemessenen neuen Materialien geplant werden.

Zurzeit ist der Platz vollkommen versiegelt und nur an den unmittelbaren Rändern vor der Bebauung mit zwei Baumreihen ausgestattet, die aber nur wenig Schatten bieten. Einzig am Neptunbrunnen gibt es eine Baumgruppe mit großkronigen Bäumen. Im Sommer ist ein Aufenthalt auf dem Platz daher oftmals und zunehmend mit starker Hitze verbunden und wenig attraktiv. Nachdem perspektivisch damit zu rechnen ist, dass die Hitzetage zunehmen, ist eine entsprechende Ausstattung vorzusehen, die die Nutzung und den Aufenthalt auf dem Platz für die Sommermonate erleichtert. Dabei können Trinkwasserbrunnen auch im Kontext der Wasserversorgung für den Wochenmarkt ein Element sein. Die Bezüge zum Klimawandel erfordern entschiedene und wirksame Ansätze, die für den Domshof mit den spezifischen technischen Voraussetzungen (Unterflurbunker, Leitungsbestand, etc.) auch auf deren jeweilige Machbarkeit zu prüfen sind.

Ebenso ist davon auszugehen, dass Starkregenereignisse gehäuft auftreten. Eine Versickerung ist auf dem Platz zurzeit nicht vorgesehen – aufgrund des Bunkers auch nicht möglich.

Ein zeitgemäßer Umgang mit Niederschlagswasser auf dem Platz kann in die Gestaltung mit einbezogen werden.

Nicht zuletzt soll auch ein Angebot zum Aufenthalt auf dem Platz außerhalb von Gastronomie und Wochenmarkt entwickelt werden. Konsumfreie Aufenthalts- und Sitzmöglichkeiten auch im Kontext der Zugangsbauwerke Fahrradparkhaus oder anderer Platzeinbauten sind denkbar, aber auch davon unabhängige Angebote. Konzeptionelle Aussagen zu einer Lichtplanung sollen unter Berücksichtigung der umgebenden Gebäude für den Platz als Ganzes entwickelt werden. Dabei sind die technischen Voraussetzungen zu berücksichtigen und vor allem neue Baumstandorte mit einzubeziehen.

4.3 Berücksichtigung von Denkmalschutz / Weltkulturerbe

Der Domshof befindet sich direkt neben dem Rathaus, welches Anfang des 15. Jahrhunderts im gotischen Stil erbaut wurde und zusammen mit dem Roland auf dem Marktplatz zu Bremen 2004 in die UNESCO-Welterbeliste eingeschrieben wurde. Damit grenzt der Domshof unmittelbar an die innere Pufferzone und liegt vollständig in der äußeren Pufferzone des Weltkulturerbes. Gemäß den Richtlinien der UNESCO-Welterbekommission 2015 wird die Pufferzone als „ein Gebiet definiert, das das angemeldete Gut umgibt und dessen Nutzung und Entwicklung durch ergänzende gesetzliche und/oder gewohnheitsrechtliche Regeln eingeschränkt sind, die einen zusätzlichen Schutz für das Gut bilden. Die Pufferzone sollte das unmittelbare Umfeld des angemeldeten Gutes, wesentliche Sichtachsen und andere Gebiete oder Merkmale umfassen, die eine wichtige praktische Rolle spielen, um das Gut und seinen Schutz zu unterstützen.“ Weder der Genusspavillon noch eine Bühne sind daher in diesem Bereich vorzusehen.

Neben dem Weltkulturerbe ist der Domshof vom St. Petri Dom begrenzt, der als Domkirche ab 1044 errichtet wurde und seit 1973 als Einzeldenkmal geschützt ist und zugleich Teil einer Denkmalgruppe ist. Weitere Einzeldenkmäler umgeben den Domshof wie die ehem. „Deutsche Schifffahrtsbank“ aus dem Jahre 1952, die „Deutsche Bank“ erbaut ab 1889, die ehem. Bremer Bank von 1902 sowie ein Fassadenfragment am Domshof 11 vom ehem. Haus Schmidt (1857); (Markierung der Einzeldenkmäler: dunkelrot).

Für die Prüfung hinsichtlich Fragen des Denkmalschutzes im Rahmen des Wettbewerbes bedeutet dies, dass neben dem Weltkulturerbe auch der im Denkmalschutzgesetz Bremen verankerte Umgebungsschutz (siehe § 2(2) Bremisches Denkmalschutzgesetz) für die Gebäude als auch für den gesamten Platz bei den Planungen zu berücksichtigen ist.

Durch Veränderungen in der Umgebung darf der Wirkungsbezugsraum der Denkmäler und Platzanlage nicht gestört bzw. beeinträchtigt werden. Dies bedeutet, dass die Planungen auf dem Domshof sensibel und respektvoll zu entwickeln sind.

Eine entsprechende Darstellung und Erläuterung ist in den Unterlagen bereitgestellt.

4.4 Ein Platz in guter Nachbarschaft

4.4.1 Übergänge vom Domshof in die Innenstadt

Der Domshof ist einer der wichtigsten Plätze der Innenstadt und Bestandteil der historischen Platzkette mit Marktplatz, Unser Lieben Frauen Kirchhof und Domsheide. Das Freiraumkonzept legt den Schwerpunkt auf den Platz zwischen Vorzone Dom/Welterbe und Café Alex. Dennoch sind die Übergänge zu den benachbarten Plätzen wie dem Marktplatz über die Fläche zwischen Dom und Rathaus sowie zum Liebfrauenkirchhof zwischen Rathaus und dem Gebäude der ehemaligen Bremer Landesbank wichtige innenstädtische Aufenthaltsbereiche und Wegeverbindungen. Mit dem Innenhof des perspektivisch durch eine Wissenschaftseinrichtung genutzten Gebäudes der ehemaligen Bremer Landesbank bekommt insbesondere der Schoppensteil eine weitere Scharnierfunktion. An dieser Stelle sind sowohl die Zufahrt zur Tiefgarage, der Eingangsbereich und die Wirkung des Erdgeschosses zum Platz sowie die Eingangssituation zum Innenhof des Gebäudes der Landesbank zu berücksichtigen.

Hierfür sind Ideen zu entwickeln, wie diese Übergänge gestaltet werden können, so dass der Charakter des Platzes erhalten bleibt, der Wechsel des Ortes und Übergang in den neuen Platz oder Weg aber sinnvoll erkennbar wird.

4.4.2 Wegeverbindungen

Über den Domshof laufen wichtige Wegeverbindungen aus der Innenstadt zum Wall. Nach Fertigstellung des Wallkontors im Frühjahr 2023 wird ein Rundlauf über Museumsstraße und Sögestraße ermöglicht. Der Übergang über den Schüsselkorb ist daher sowohl im Osten wie im Westen des Domshofs von Bedeutung.

Der Domshof ist zudem mit der Haltestelle am Schüsselkorb an den ÖPNV angebunden, die von mehreren Bahn- und Buslinien bedient wird. Hier gibt es entsprechend stark ausgeprägte Fußverkehre.

Am Schüsselkorb soll in den nächsten Jahren die Straßenbahnhaltestelle neu positioniert und barrierefrei gestaltet werden. Die Anforderungen an eine ca. 75 m lange, barrierefreie Haltestelle sind maßgeblich für die räumliche Organisation, so dass der Ideenteil keine Aussagen zur Verortung treffen kann. Vielmehr werden Hinweise auf die Gestaltqualität, Material insbesondere der Oberflächen sowie ggf. Haltestellenausstattung und Beleuchtung relevant. Die Straßenbahnhaltestelle wird mit einem 25 cm hohen Bord zum barrierefreien Ein- und Ausstieg geplant werden, entsprechende Anrampungen / Höhenunterschiede sind zu bedenken.

Mit Bischofsnadel und Museumstraße gibt es zwei weitere Wegeverbindungen zum Wall und den Wallanlagen als weitere attraktive Orten im Norden des Domshofs. Mit dem Theaterberg oder der Kunsthalle liegen hier beispielsweise weitere kulturell attraktive Orte.

4.4.3 Fahrradverkehre über den Platz

Über den Domshof verläuft eine Hauptroute des Bremer Radverkehrsnetzes. Diese stellt die Verbindung von der Neustadt in Richtung Universität bzw. Hauptbahnhof her. Beidseitig des

Platzes ist die Führung des Radverkehrs über Pflasterstrukturen, Borde und Poller kenntlich, die vom Marktplatz kommend zum Schüsselkorb führen. Der östliche Weg entspricht der Hauptroute und führt direkt zur Bischofsnadel und im Weiteren in Richtung Universität. Die Fahrbahn an der Westseite des Platzes nimmt den Radverkehr in Richtung Hauptbahnhof auf. Der Radweg an der Ostseite wird am Bord geführt, das den Gehweg im Seitenraum abgegrenzt. An der Westseite des Platzes kennzeichnen Poller die Fahrbahn.

Die zukünftige Premiumroute wird ab 2030 über die neue Fahrradbrücke über die Weser und dann entlang des Walls geführt. Damit wird erwartet, dass sich der Transitradverkehr durch die Altstadt und damit auch über den Domshof reduziert. Gleichzeitig wird das neue Fahrradparkhaus unter dem Domshof aber auch Zielverkehre anziehen. Vor allem der Ideenteil sollte für die Adressbildung und die großräumlichere Zuwegung zum Radparkhaus Lösungen anbieten.

Die Radverkehrsverbindungen sind als intuitiv erkennbare Wege über den Platz zu führen. Sie sind sichtbar zu machen und zugleich in das Gesamtkonzept einzubinden.

4.4.4 Einbindung des Fahrradparkhauses

Unter dem Domshof liegt ein Bunker von ca. 3.300 qm Ausdehnung. Die Treppenzugänge sind zurzeit über Platten kenntlich, die in den Boden eingelassen sind (siehe auch Lageplan).

Der Bunker unter dem Domshof soll zum Fahrradparkhaus umgebaut werden. Für die Entwicklung des Fahrradparkhauses ist eine stufenweise Entwicklung denkbar. Insofern können unterirdische Räumlichkeiten auch für andere Platznutzungen (Eventtechnik, Lagerflächen) in Anspruch genommen werden. Eine Machbarkeitsstudie liegt vor und wird auszugsweise als Material zur Verfügung gestellt.

Die Besonderheiten durch die verschiedenen Nutzungsanforderungen und Nutzungsebenen auf und unter dem Platz sind eine zentrale Aufgabenstellung. Im Sinne einer Multicodierung wird von den Wettbewerbsteilnehmenden ein integrierter, effizienter, auf Funktionalität und Flexibilität orientierter Entwurfsansatz erwartet. Dabei sind auch die etablierten, neuen und perspektivischen Adressen in den angrenzenden Gebäuden, einschließlich der durch die Passagen und Einmündungen von Gassen intendierten Bewegungs- und Querungsmöglichkeiten zu beachten.

Das Erreichen der Innenstadt mit dem Fahrrad soll durch eine komfortable und sichere Abstellmöglichkeit für Besucher:innen, Beschäftigte und Tourist:innen attraktiver werden. Der Zugang zum Fahrradparkhaus wird laut vorliegender Machbarkeitsstudie über eine Rampe erfolgen, die am östlichen Rand des Domshofs geführt wird. Alternative Erschließungsvarianten, wie Fahrradtreppe mit Schieberillen sind möglich und durch die Bearbeiter:innen zu prüfen.

Für den Zugang mit Rampe (inkl. Treppenanlage) ist eine Öffnung zur Oberfläche mit einer Länge von ca. 26 m und einer Breite von ca. 3,8 m notwendig. Insofern ein Laufband den Zugang über die Rampe unterstützen soll, ist eine oberirdische Überdachung erforderlich. Ergänzend zum Hauptzugang mit Rampe sind Treppenzugänge als Fluchtwege notwendig. Für die Erschließung des Fahrradparkhauses zeigt die Machbarkeitsstudie Varianten auf, die sich in der Positionierung der Zugangsrampe und der erforderlichen Fluchttreppen unterscheiden. Zwischen den Varianten 1 und 3 ist auch eine Zwischenvariante 2 möglich, deren

Lage im Raster der Nischen im Bunker versetzt werden kann. Für die Lage der Rampe ist entsprechend ein Suchraum ab dem Schüsselkorb vorgesehen (siehe auch Machbarkeitsstudie). Weitere Aussagen zum Fahrradparken im Kernbereich der Innenstadt enthält die Teilfortschreibung des VEP zur „autofreien Innenstadt“.

Die direkte Umgebung des Rathauses ist von Aufbauten freizuhalten, die bestehende Treppenanlage mit Klappe nahe dem Haupteingang der ehem. Bremer Landesbank kann entsprechend nicht als Zugangsbauwerk ausgebaut werden.

Rampe und Zugänge sind oberirdische Einbauten und daher ebenso wie der Genusspavillon als Bestandteil des Gestaltungskonzeptes des Platzes zu verstehen.

4.4.5 Einbezug der angrenzenden Nutzungen / Anrainer:innen

Die den Domshof rahmenden Gebäude sind mehrgeschossig und überwiegend repräsentativ aus unterschiedlichen Bauzeiten, die ältesten Gebäude sind Rathaus und Dom im Süden. Insgesamt zeigen die Fassaden bei vergleichbaren Kubaturen die jeweilige Zeit der Entstehung oder letzten Überformung. Die jüngste, umfangreiche Ergänzung zeigt der Neubau der (ehemaligen) Bremer Landesbank (2016).

Ein Teil der Gebäude hat Erdgeschossnutzungen, die eine Vorzone vor den Gebäuden nutzen und noch mehr Spielraum füllen könnten, ein Teil der Gebäude wirkt bisher kaum in Richtung des Platzes. Durch den Wegfall der Fahrradparkbügel (ab 2026) wird es mehr freie Flächen für diese Vorzonen geben. In den letzten Jahren wurde durch die gastronomische Nutzung des Gebäudes Markthalle 8 und dem Einzug von Manufactum mit Außenbereich vor allem die Süd-Ostseite mit Leben gefüllt. Nach Norden wird der Domshof zum Schüsselkorb durch das Gebäude des Café Alex mit einem das Gebäude überstellenden hohen Glasdach gefasst.

Mehrere Anrainer:innen nutzen die jeweiligen Vorzonen vor Ihren Gebäuden, die Gastronomie auch mit Außenbestuhlung (v.a. Café Alex, weniger raumgreifend Manufactum und Markthalle 8). Es sollen auch hier Flächen für kleinere Events z. B. der Bremer Aufbau-Bank (BAB) zur Verfügung stehen sowie die Eingangsbereiche der Gebäude sichtbar sein (hier vor allem auch der Zugang zur Domshof-Passage im Westen). Insbesondere die Geschäfte und Dienstleister in der Bischofsnadel im weiteren Verlauf des Domshofs nach Norden (Anbindung an Wallanlagen und im weiteren Verlauf der östlichen Vorstadt) sollten ebenfalls wahrnehmbar sein. Inwieweit eine Öffnung z. B. des Wochenmarktes zu den Eingängen und Vorzonen sowie deren Einbeziehung in ein Wegesystem sinnvoll und belebend sein kann, ist zu prüfen. Die ehemalige Bremer Landesbank wird voraussichtlich eine öffentlichere Nutzung bekommen. Eine Nutzung durch die Universität wird mit großem Nachdruck verfolgt, so dass hier mit erhöhten Frequenzen und jüngerem Publikum zu rechnen ist.

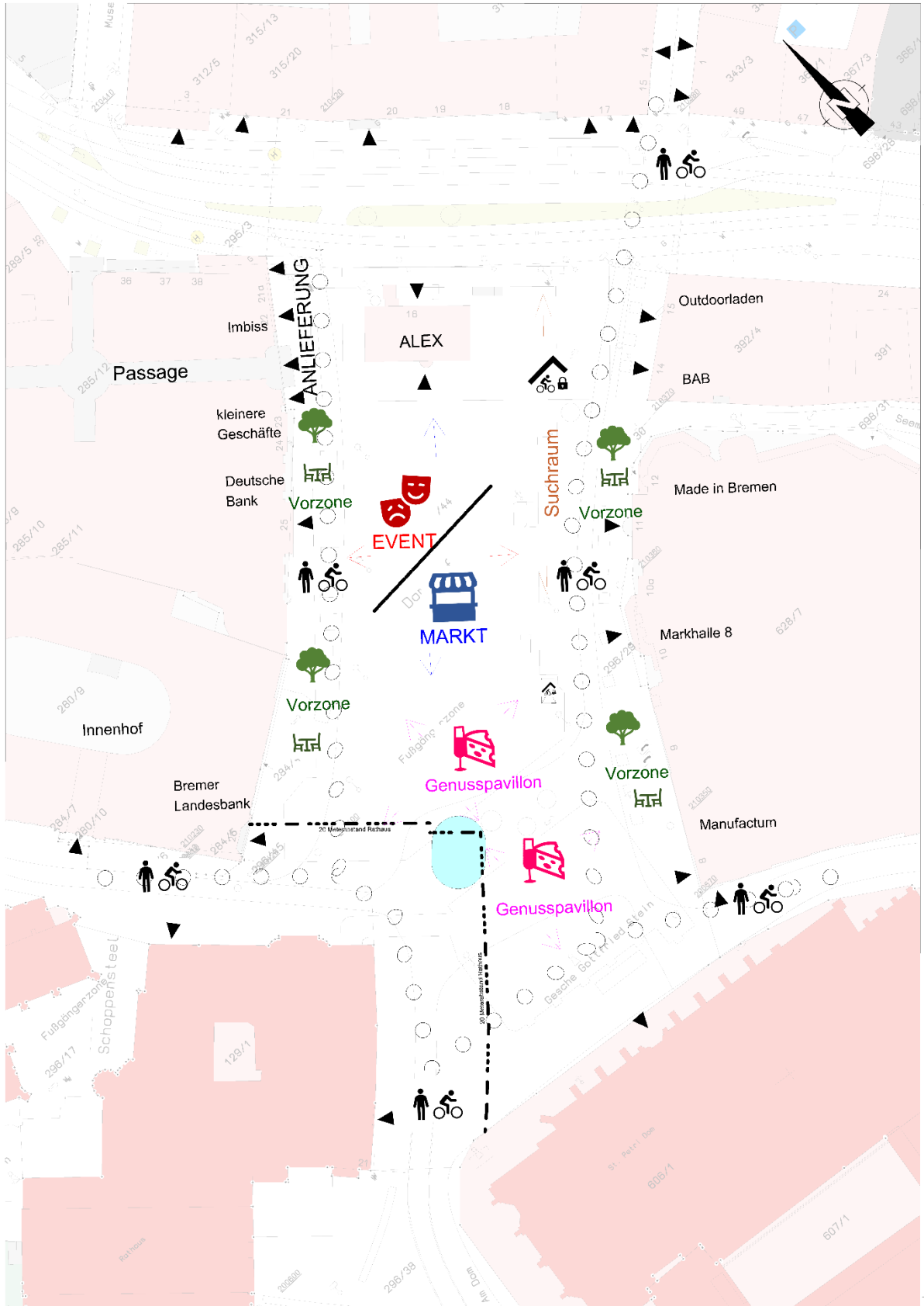


Abbildung 5: Suchräume für Genusspavillon, Zugänge Fahrradparkhaus, Möblierung und Fuß- sowie Radwege auf dem Domshof (Darstellung p+t planung)